Maik Pfuch

Vermietung & Verpachtung Am Mönchhof 20

 99891 – Bad Tabarz

 Tel.: 0172/ 797 797 2

 Steuer –Nummer: 156/256/04130

*An die Bewohner*

*Am Mönchhof 14 - 20, 99891 – Bad Tabarz*

**Hausordnung**

Sehr geehrte Mieter des Mönchhofes 14-20,

ein geordnetes und sicheres Zusammenleben mehrerer in einem Mehrfamilienhaus ist nur möglich, wenn jeder Bewohner Rücksicht auf andere nimmt und bestimmte Regeln einhält, die die Erhaltung des Hausfriedens, den Schutz des Gebäudes und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sicherstellen.

Alle Hausbewohner sind daher zur Einhaltung folgender Regeln verpflichtet:

1. ***Rücksichtnahme***

Jeder Hausbewohner hat die Bedürfnisse der anderen, insbesondere deren Ruhebedürfnis nach Maßgabe folgender Vorschriften zu achten:

1. *Ruhezeiten:*

Folgende Ruhezeiten sind einzuhalten:

Nachtruhe: 22 Uhr bis 6 Uhr, samstags bis 7 Uhr

Mittagsruhe: 12 Uhr bis 14 Uhr (Ausnahmen: unumgängliche und notwendige Bauarbeiten extern beauftragter Firmen)

Sonn- und Feiertags ganztägig

*Innerhalb dieser Zeiträume sind Geräusche auf Zimmerlautstärke zu reduzieren!*

1. *Tonwiedergabegeräte*

Das Hören von Musik, das Fernsehen und das Produzieren anderer Geräusche, die mit Hilfe von Tonwiedergabegeräten erzeugt werden, ist auch außerhalb der Ruhezeiten auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

1. ***Sicherheit***
2. Freihalten der Fluchtwege

Alle Bewohner haben darauf zu achten, dass das Treppenhaus und die Gebäudeeingänge ihre Funktion als Fluchtwege erfüllen können.

Kinderwagen dürfen nicht angekettet und nur so abgestellt werden, dass Fluchtwege nicht versperrt und keine unzumutbaren Belästigungen anderer Hausbewohner verursacht werden Das Gleiche gilt für Gehilfen und Rollstühle.

Das Abstellen von Schuhen im Treppenhaus vor der Eingangstür ist gestattet.

Das Abstellen von Fahrrädern, Mofas oder Mopeds und ähnlichen Fahrzeugen im Treppenhaus und auf allgemein zugänglichen Kellerflächen ist untersagt.

1. Haustür

Die Haustür ist stets geschlossen (nicht verschlossen) zu halten.

1. Rauchen

In Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere im Treppenhaus, auf Fluren, im Eingangsbereich, in allgemein zugänglichen Kellerräumen ist das Rauchen untersagt.

1. Lagerung gefährlicher Gegenstände

Feuergefährliche Substanzen und Gegenstände dürfen im Keller und auf Böden nicht gelagert werden.

1. Balkonkästen/ Balkon allg.

Das Anbringen von Balkonkästen auf der Außenseite bedarf der Genehmigung des Vermieters. Liegt eine schriftliche oder mündliche Genehmigung des Vermieters vor, so ist darauf zu achten, dass kein Wasser an der Außenfassader herunterläuft.

Im Bereich des Balkons dürfen keine Bohrungen für Befestigungen oder das Anbringen von Gegenständen durchgeführt werden.

1. ***Sauberkeit***
2. Reinigung

Sofern die Reinigung nicht einem Dienstleistungsunternehmen übertragen ist, haben alle Hausbewohner dafür Sorge zu tragen, dass sich Haus und Grundstück in einem sauberen und gereinigten Zustand befinden.

Das Treppenhaus eines jeden Stockwerkes sowie die Kellertreppe sind wöchentlich im Wechsel zu reinigen. Bei Bedarf ist ein Reinigungsplan zu erstellen, an den sich alle Hausbewohner zu halten haben.

1. Müllentsorgung

Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefäßen entsorgt werden. Die Mülltrennung ist zu beachten. Für den Abtransport von Sperrmüll und Sondermüll ist jeder Hausbewohner selbst verantwortlich.

Wenn jeder von uns seinen Teil dazu beiträgt, können wir alle gemeinsam mit etwas mehr Rücksichtnahme und Verständnis zu einer höheren Wohnqualität beitragen.

Ich bitte jeden Anwohner des Mönchhofes 14 – 20, diese Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und sich daran zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

M.Pfuch

Bad Tabarz 11/ 2017